

# 1. Gemeindeentwicklung

- 1.1 Obfelden soll eine attraktive Gemeinde mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität sein.
- 1.2 Eine liberale Bauordnung und eine den aktuellen Bedürfnissen angepasste Zonenplanung soll Anreize schaffen, in Obfelden Wohneigentum zu erwerben.
- 1.3 Die hohe Lebensqualität soll erhalten bleiben.
- 1.4 Durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten soll das Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfbevölkerung verstärkt und ein aktives Dorfleben gefördert werden.
- 1.5 Der dörfliche Charakter der alten Weiler Bickwil, Wolsen und Unterrunnern soll erhalten bleiben.
- 1.6 Der Gemeinderat pflegt eine gute und enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden, dem Gewerbe, den Ortsparteien sowie den Vereinen.
- 1.7 Eine offene Kommunikations- und Informationspolitik fördert das Verständnis für die zu treffenden Massnahmen.
- 1.8 Die Gemeinde zählt auf die Eigenverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner.
- 1.9 Die Gemeinde stellt eine moderne zweckmässige Kommunikationsinfrastruktur sicher.

## **2. Wirtschaft und Arbeit**

- 2.1 Durch gute Rahmenbedingungen ist die Ansiedlung weiterer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zu fördern. Dies schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze im Dorf.
- 2.2 Durch regelmässige Kontakte mit Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben sowie dem Detailhandel und der Landwirtschaft sollen deren Anliegen nach Möglichkeit in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.
- 2.3 Öffentliche Aufträge werden unter Beachtung der Konkurrenzfähigkeit und der Submissionsbestimmungen möglichst an Obfelder Unternehmer vergeben.
- 2.4 Die Folgen der Arbeitslosigkeit werden durch geeignete Massnahmen gemildert und die Wiedereingliederung unterstützt.

### **3. Finanzen**

- 3.1 Der Finanz- und Investitionsplan dient als Führungsinstrument sowie als Grundlage für die Budgetierung und wird periodisch überarbeitet. Moderne Instrumente im Bereich Controlling und Liquiditätsplanung erlauben, den Finanzhaushalt nach betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu führen.
- 3.2 Der Steuerfuss soll nicht wesentlich über dem kantonalen Mittel liegen.
- 3.3 Die Politische Gemeinde arbeitet in der Investitions-, Finanz- und Steuerplanung eng mit den Schulgemeinden zusammen.
- 3.4 Die Gemeinde soll grundsätzlich nur Aufgaben erfüllen, die zu ihrem Kerngeschäft gehören. Durch Kostenanalysen und Vergleiche (Benchmarking) werden Gemeindeaufgaben periodisch überprüft.
- 3.5 Liegenschaften, die auch langfristig nicht zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind, werden verkauft.
- 3.6 Investitionen werden nur getätigt, wenn sie wirtschaftlich tragbar sind.
- 3.7 Gebühren werden kostendeckend und möglichst günstig festgelegt.

## **4. Verkehr und Sicherheit**

- 4.1 Die Gemeinde setzt sich für ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr ein.
- 4.2 Die Gemeinde vertritt konsequent ihre Interessen gegenüber dem Kanton, um die Folgen des erhöhten Verkehrs aufgrund der A4 für die Anwohner tragbar zu halten.
- 4.3 Angemessene bauliche Massnahmen zur Verkehrssicherheit für alle werden gefördert, attraktiv gestaltet und verwirklicht.
- 4.4 Dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird Rechnung getragen und die Sicherheit durch gezielte Massnahmen erhöht.
- 4.5 Die ortseigene Feuerwehr wird zweckmässig ausgerüstet und ausgebildet. Die Einsatzbereitschaft ist jederzeit gewährleistet.
- 4.6 Aufgaben im Bereich Verkehr und Sicherheit werden soweit sinnvoll, in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden gelöst.

## **5. Umwelt und Energie**

- 5.1 Die Qualität des Wassers und die Versorgung werden gewährleistet.
- 5.2 Der sparsame Umgang mit Energie wird gefördert.
- 5.3 Die Gemeinde handelt und beschafft umweltbewusst, nachhaltig und sozialverträglich.
- 5.4 Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit soll einen Beitrag leisten zur Förderung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung.
- 5.5 Wichtige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen sollen erhalten bleiben.
- 5.6 Die Abfallentsorgung soll nach den Prinzipien Vermeiden, Vermindern, Wiederverwerten und umweltgerechte Entsorgung durch die Gemeinde organisiert sein.
- 5.7 Die Abwasserreinigung wird auf einem technisch hohen Stand gehalten.

## **6. Soziales und Gesundheit**

- 6.1 Die Leistungen der öffentlichen Fürsorge werden regelmässig auf ihre Wirkung hin überprüft.
- 6.2 Die freiwillige Sozialarbeit wird unterstützt.
- 6.3 Die Eigeninitiative und Selbstverantwortung sind zu stärken.
- 6.4 In Obfelden sollen sich alle Generationen wohl fühlen.
- 6.5 Die Gesundheits- und Pflegeversorgung wird durch Ärzte im Dorf, Spitex, Spital Affoltern und weitere Institutionen sichergestellt.
- 6.6 Behinderte und ältere Menschen soll möglichst lange in ihrer angestammten Umgebung integriert bleiben.
- 6.7 Die Gemeinde stellt in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Sozialdienst und dem Jugendsekretariat ein Betreuungs- und Dienstleistungsangebot zur Verfügung, das gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen Rechnung trägt.

## **7. Kultur, Freizeit und Sport**

- 7.1 Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Freizeitaktivitäten aller Vereine, insbesondere eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Jugend, wobei die Eigeninitiative gefördert werden soll.
- 7.2 Für Sport- und Kulturanlässe stehen vielfältige Anlagen zur Verfügung. Die Dorfvereine werden bei der Benutzung bevorzugt.
- 7.3 Die Naherholungsgebiete sollen weiterhin sinnvoll genutzt werden können.
- 7.4 Die kulturellen Aktivitäten werden unter Einbezug der Bevölkerung und der Vereine gefördert. Vereine mit Jugendarbeit werden unterstützt.
- 7.5 Die umfassende Gemeindebibliothek steht allen Generationen zur Verfügung.

## **8. Verwaltung und Gemeindewerke**

- 8.1 Die Gemeindeverwaltung versteht sich als Bindeglied zwischen Bürgern und Staat. Nach dem Grundsatz der Rechtmässigkeit steht sie den Einwohnern und Behörden zur Verfügung und ist bestrebt, diesen Auftrag kompetent und zuverlässig, aber auch rasch und freundlich zu erfüllen.
- 8.2 Für die Behörden beschafft sie die Entscheidungsgrundlagen und ist Vollzugsorgan für deren Beschlüsse und Anordnungen.
- 8.3 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die Anliegen der Einwohner ernst und versuchen, gemeinsam nach den gesetzlichen Grundlagen richtige Lösung zu finden.
- 8.4 Durch Einsatz und Weiterbildung will das Personal diese Aufgaben im Dienste aller erfüllen. Mit guten Anstellungsbedingungen und modernen Einrichtungen schaffen die Behörden die Voraussetzungen, um dies zu ermöglichen.
- 8.5 Durch zeitgerechte und offene Informationen wird das gegenseitige Verständnis gefördert und dadurch Vertrauen geschaffen.
- 8.6 Neue Erkenntnisse über wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Kommunikationsmittel werden, sofern zweckmässig, übernommen.